

# SOS!

März 2022

Klaus Langer Wolfgang Widder [www.grundwassernotlage-berlin.de](http://www.grundwassernotlage-berlin.de)  
Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 für den  
maximalen Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal

**Heilen statt zerstören!**

## **Das Buckower-Rudower Blumenviertel – ein Opfer der Wiedervereinigung?**

### **1993: Ursache der signifikanten Grundwasserveränderungen im Blumenviertel**

In der Koalitionsvereinbarung (Seite 51) vom November 2021 wird treffend festgestellt:

**In Folge der Wiedervereinigung haben sich die Grundwasserstände im Blumenviertel in nicht vorhersehbarer Weise signifikant verändert.**

Ursache der signifikanten Veränderung der Grundwasserstände im Blumenviertel war eine **Halbierung** der Grundwasserförderung zu Trinkwasserzwecken im Wasserwerk Johannisthal, als in seinem Einzugsgebiet nach der Wiedervereinigung massive **Schadstoffbelastungen** des Grundwassers aus ehemaligen Betrieben der DDR festgestellt wurden.

Mit der Halbierung der Fördermengen und dem damit verbundenen Wegfall des „Absenktrichters“ im Blumenviertel ging hier ein flächendeckender massiver Anstieg des Grundwassers einher. Im Jahr 1993 wurde das Wasserwerk Johannisthal wesentlicher Aufgabenbereich im Ökologischen Großprojekt Berlin (**ÖGP**), der Altlastensanierung im Südosten Berlins. Wegen verbliebener **Altlasten** haben die Grundwasserfördermengen im Wasserwerk Johannisthal auch zukünftig keinen Einfluss mehr auf die Grundwasserstände im Blumenviertel.

### **1997: Schutz des Blumenviertels durch die zentrale Grundwasserregulierungsanlage**

Im Jahr 1995 erkannten Politiker aus dem Abgeordnetenhaus und dem Berliner Senat die Notwendigkeit, die in Folge der Wiedervereinigung unvorhersehbar signifikant veränderten Grundwasserstände im Blumenviertel zu regulieren:

Seit dem Jahr 1997 ersetzt die vom Land Berlin finanzierte und von den Berliner Wasserbetrieben betriebene Brunnengalerie im Glockenblumenweg die entfallenen Grundwasserfördermengen des Wasserwerkes Johannisthal. Die zentrale Anlage schützt das Blumenviertel flächendeckend nachhaltig und kostengünstig seit **25** Jahren vor siedlungsunverträglichen Grundwasserständen. Sie muss ggf. langfristig ertüchtigt oder durch eine **neue zentrale Anlage** ersetzt werden. Grundwasserregulierung ist Aufgabe des Landes Berlin → siehe dazu unser **SOS!** Januar 2022.

### **2022: Mit der Wiederbelebung seines „Angebots“ zu dezentralen Anlagen macht der Senat das Blumenviertel nach dem 30.06.2022 zum Opfer der Wiedervereinigung**

Die Senatsumweltverwaltung ignoriert bewusst die Erkenntnisse aus der Koalitionsvereinbarung: Sie versucht, mit ihrem aus dem Jahr 2019 stammenden, nun bis 31.12.2023 verlängerten, fragwürdigen „Unterstützungsangebot zu nachbarschaftlich betriebenen, selbstfinanzierten dezentralen Anlagen“ ihr Grundwassermanagement erneut auf die Bürgerschaft im Blumenviertel zu übertragen. Sehr viele dezentrale Anlagen für hunderte Gebäude wären erforderlich, um die Förderleistung der Brunnengalerie im Glockenblumenweg zu ersetzen; bisher wurde anscheinend laut Senatsumweltverwaltung nur eine Anlage für vier Gebäude errichtet – ist sie in Betrieb? Welche Baukosten / Betriebskosten haben die Betreiber zu tragen? → siehe Anhang!

Mit der nun zum 30.06.2022 avisierten, dann quasi ersatzlosen Abschaltung der Brunnengalerie macht der Senat das Buckower-Rudower Blumenviertel zum Opfer der Wiedervereinigung!

Diesen erneuten Versuch mit Erpressungspotenzial muss Politik vor dem **30.06.2022** unterbinden!

**Politik in Berlin: Gestern, heute und über den 30.06.2022 hinaus:**

**Das Blumenviertel – Gebiet mit nachhaltiger und kostengünstiger zentraler Grundwasserregulierung durch das Land Berlin und die Berliner Wasserbetriebe**

Siehe dazu unser **SOS!** Januar 2022 und den Auszug aus der Koalitionsvereinbarung (oben!)

## **Anhang: Zusammenfassung unserer Stellungnahmen und Fragen vom Dezember 2019, April 2020 und Februar 2022 zu dezentralen Grundwasserregulierungsanlagen**

### **Erneuter Versuch des Landes Berlin, sein Grundwassermanagement auf die Bürgerschaft zu übertragen**

Die Senatsumweltverwaltung will mit den von unseren Wahlkreisabgeordneten eigentlich für den Bau einer neuen zentralen Brunnengalerie im Blumenviertel „erfochtenen“ Mitteln in Höhe von 2,3 Mio. Euro seit dem Jahr 2019 die Planung von dezentralen Brunnenanlagen (in ganz Berlin) durch Ingenieurbüros für Gruppen – jeweils von drei bis fünf benachbarten Grundeigentümern gebildet – finanzieren. Jede Gruppe beauftragt anhand der erhaltenen Planungsunterlagen Firmen mit dem Bau der dezentralen Brunnenanlagen und trägt die Kosten für Bau, Betrieb und Instandhaltung der Anlagen auf ihren Grundstücken selbst.

### **Hier geht's an unsere Portemonnaies ... nicht ums Kleingeld!**

- Jede einzelne dezentrale Anlage muss in der Lage sein, nach Abschaltung der Altanlage dauernd anstehendes Grundwasser vollständig ableiten zu können; das ist mit jährlichen Energiekosten verbunden, die vier- bis fünfstellig sein können! Jede Gruppe müsste dauerhaft für hohe und weiter steigende Energiekosten und für hohe Bau- und laufende Instandhaltungskosten aufkommen.  
**Ein unzumutbarer Griff in unsere Portemonnaies!**
- Der Energieverbrauch von vielen dezentralen Anlagen würde mehrfach über dem einer zentralen Anlage liegen. **Das ist ökologischer und finanzieller Unsinn!**

### **Zerstörung eines Stadtgebietes?**

- Mit der ersatzlosen Abschaltung der Brunnengalerie im Glockenblumenweg zum 30.06.2022 sind flächendeckend einige hundert Gebäude im Blumenviertel durch jederzeit mögliche, extrem hohe Grundwasserstände, den **HGW** bzw. den **zeHGW**, gefährdet. Da noch keine dezentrale Anlage in Betrieb ist, wird das Blumenviertel zum potenziellen **Opfer der Wiedervereinigung!**  
Anm.: HGW: höchste je gemessene..., zeHGW: höchste zu erwartende Grundwasserstände.
- Nicht allen Eigentümern der ca. 2.250 bebauten Grundstücke dürfte das reale Gefährdungspotenzial durch **HGW** bzw. **zeHGW** für die Standsicherheit ihrer Gebäude sowie für ihre Gesundheit und ihr Leben bekannt sein. Jeder Eigentümer sollte aber über sein individuelles Risiko unterrichtet sein!
- Wie wird Hauseigentümern geholfen, die keine Gruppe zustande bringen (können)?
- Selbst wenn sich viele Gruppen freiwillig bildeten: Mit der Beantragung der ca. 20.000 Euro teuren Planung einer Gemeinschaftsanlage bei der Umweltverwaltung dürfte für die jeweilige Gruppe kein Zwang zum Bauen und Betreiben der Anlagen verbunden sein. Denn erst mit dem Ergebnis der Planung und den danach folgenden Angebotseinholungen durch die Gruppen wären ihnen die Kosten für Bau, Betrieb und Instandhaltung der Anlagen bekannt. Wie ist das geregelt?
- Die Mitglieder jeder freiwillig zustande gekommenen Gruppe müssten sich rechtssichere Statuten / Regelungen schaffen, um u. a. rechtliche, finanzielle, statische und Haftungs-Probleme untereinander und zu angrenzenden, nicht zur Gruppe gehörenden Grundstücken regeln zu können. Die nachbarschaftlichen Beziehungen würden stark strapaziert / beansprucht werden.
- Jede Gruppe müsste vertraglich (Auflagen) an die Senatsumweltverwaltung gebunden werden.
- Welche Auflagen der Senatsverwaltung muss jede Gruppe einhalten und dokumentieren; was ist turnusmäßig der Senatsverwaltung zu melden?

### **Technische Probleme – Fachfirmen- und Fachkräftemangel**

- Wer übernimmt die Bauleitung beim Bau der komplexen technischen Einrichtungen?
- Die Ableitung der Grundwassermengen geschieht anscheinend über die Regenwasserkanalisation. Das dürfte jedoch bei weitem deren Aufnahmefähigkeit übersteigen, so dass zusätzliche Leitungen erforderlich wären. Wer trägt deren Kosten (ca. 440 T€ lt. Gutachten vom 28.04.2017)?
- Nicht alle Grundstücke sind an die Regenwasserkanalisation angeschlossen. Auch hier entstehen hohe zusätzliche Kosten für nicht angeschlossene Grundeigentümer.
- Noch immer belasten Kontaminationen das Grundwasser im Einzugsbereich des Wasserwerkes Johannisthal. Es besteht die Gefahr / das Risiko, dass Altlasten in das Blumenviertel gezogen werden, wenn sie nicht ohnehin schon da sind. Vor einer Ableitung des Grundwassers wäre dann dessen teure Reinigung notwendig → siehe oben: Auflagen!
- Fachfirmen und Fachkräfte sind nicht in ausreichender Quantität und Qualität vorhanden, um in angemessener Zeit, geschweige denn bis zur Abschaltung der Altanlage am 30.06.2022, hunderte individuelle Grundwasserabsenkungsanlagen herstellen zu können.